



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	09.11.2011	0568/11 - I/133
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	14.11.2011	5.2	
Magistrat	12.12.2011	5.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	24.01.2012	4	
Bauausschuss	25.01.2012	6	
Stadtverordnetenversammlung	06.02.2012	11.1	
Ortsbeirat Hermannstein			

Betreff:

„Hochwasserschutz Dillfeld“ 2. Bauabschnitt

Anlage/n:

Anlage 1 - Lageplan Rückbau Dillufer

Anlage 2 - Vergleich der berechneten Wasserspiegellagen HQ 100

Anlage 3 - Lageplan der Messpunkte für die Hochwasserberechnung

Anlage 4 - Kostenteilungstabelle gem. städtebaulichem Vertrag mit Buderus Edelstahl

Inhalt der Mitteilung:

Nachfolgende Ausführungen zum Hochwasserschutz Dillfeld werden zur Kenntnis gegeben.

Wetzlar, den 09.11.2011

gez. Semler

Begründung:

Projektstand

In der 45. Sitzung des UVE-Ausschusses am 02.11.2010, in der 43. Sitzung des Bauausschusses vom 08.11.2010 und in der 46. Sitzung vom OBR Hermannstein vom 09.12.2010 wurde die vom RP Gießen genehmigte Umstellung von drei auf zwei Retentionsräume zzgl. einer Spundwand in Fließrichtung rechts der Dill unterhalb der Dillbrücke als Teil des Konzeptes 2. Bauabschnitt „Hochwasserschutz Dillfeld“ vorgestellt.

Zwischenzeitlich wurde im Juli 2011 der städtische Retentionsraums Teil 1 fertig gestellt.

Auch die Herstellung des Retentionsraumes Teil 2 wurde von der Buderus Edelstahl GmbH abgeschlossen.

Der Bau der Spundwand in Fließrichtung rechts der Dill unterhalb der Dillbrücke wird seitens Buderus voraussichtlich im November 2011 begonnen und soll nach Möglichkeit noch in 2011 abgeschlossen werden.

Nun gilt es, den letzten Bauabschnitt für den Hochwasserschutz, den sogenannten „Lückenschluss Dillbrücke“, planerisch bis zur Ausführungsreife zu bringen. Mit dem „Lückenschluss Dillbrücke“ ist der letzte Hochwasserdammabschnitt auf einer Länge von ca. 130 m zwischen der Dillbrücke und der Firma „Reifen Seher“ im Dillfeld gemeint.

Zur Entwicklung eines Planungskonzeptes für diesen Abschnitt war zunächst eine genauere Vermessung der vorhandenen Dillufer und eine Überarbeitung der hydraulischen Hochwasserberechnungen im Planungsgebiet für die Dill erforderlich. Dies sollte sicherstellen, dass die Ortslage Hermannstein ausreichend vor Hochwasser geschützt wird.

Die Berechnung von der Fugro Consult GmbH mit Stand vom 25.08.2011 liegt der Stadt nunmehr vor. Die in dieser Berechnung berücksichtigte Uferumgestaltung der Dill ist in Anlage 1 dargestellt. Beidseitig sollen die beiden äußeren Brückenfelder der Dillbrücke aufgeweitet/vertieft und somit die Böschungen auf jeder Uferseite der Dill zurückgebaut werden. Auf der in Fließrichtung linken Dilluferseite soll zudem parallel zu der vorhandenen Gleisanlage eine Spundwand als Böschungssicherung für den vorhandenen städtischen Damm hergestellt werden. Durch diese strömungstechnisch günstigen Uferumgestaltungsmaßnahmen kann auf die Erstellung eines zusätzlichen Flutdurchlasses und auf einen Brückenumbau - wie sie in der Planung 2008 vorgesehen war - verzichtet werden.

In Anlage 2 werden von der Fugro Consult GmbH nachfolgende drei einhundertjährige Hochwasserereignisse (HQ 100) miteinander verglichen:

- ursprüngliche Hochwassersituation ohne bauliche Veränderungen
- Hochwasserschutzplanung aus dem Jahr 2008 (Brückenumbau inkl. Flutdurchlass)
- jetzigen Uferumgestaltung genannt „Vorplanung 2011“

Im Ergebnis des Gutachtens ist festzuhalten, dass die geplante Uferumgestaltung an keiner Stelle zu einer Verschlechterung der Hochwassersituation gegenüber der Ursprungssituation „ohne Hochwasserschutzmaßnahme Dillfeld“ führt. Eine erhöhte Gefährdung durch die „Hochwasserschutzmaßnahme Dillfeld“ für Mensch sowie Sach- und Kulturgüter insbesondere für Hermannstein besteht bei Umsetzung dieser Maßnahme nicht.

Die genaue Lage der Messpunkte für die Berechnung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Aus der im städtebaulichen Vertrag vom 04.05.2011 mit der Buderus Edelstahl GmbH vereinbarten Kostenteilung (siehe Anlage 4) entfällt nunmehr Punkt 2.1 „Umbau vorh. Brückenbauwerk Dillstraße inkl. Durchlass“ in Höhe von 763.000 €. Hierfür ist die genannte Uferumgestaltung und Spundwandergänzung erforderlich. Derzeit liegen die Kampfmitteluntersuchungen für das Gebiet noch nicht vor, das Bodengutachten mit Abfallanalyse muss noch durchgeführt werden sowie darauf aufbauend die Bemessung und Konstruktion der Spundwand. Die Abstimmung und daraus resultierenden Auflagen der Deutschen Bahn, UNB sowie Regierungspräsidium Gießen stehen noch aus. Erst danach kann eine Anpassung der Kostenberechnung und dann ggf. auch eine vertragliche Anpassung mit Buderus Edelstahl vorgenommen werden, wenn die Planungen über das Vorplanungsstadium hinaus fortgeschritten sind.

Laut städtebaulichem Vertrag sind die Hochwasserschutzmaßnahmen baulich vollständig spätestens bis zum 30.09.2013 umzusetzen.

Durch die vielfältigen Maßnahmen im Tiefbauamt in 2012 und die zu erwartenden Abstimmungszeiträume mit Dritten wird der Baubeginn nach der Hochwassersaison ins Frühjahr 2013 gelegt.